

Beantragung von Zusatzstunde Integrationshilfe

**Zusatzstunden
müssen vorab
beantragt werden**

Was ist bei anfallenden Zusatzstunden zu beachten?

Im Laufe des Schuljahres fallen oft zusätzliche Betreuungszeiten für IntegrationshelferInnen an. Wichtig ist, dass diese Zeiten vorab beim zuständigen Kostenträger beantragt werden. Nur wenn diese Zeiten vorab beantragt wurden, können die Mehrstunden übernommen und an die IntegrationshelferInnen ausbezahlt werden – antragsberechtigt sind hierbei die Eltern. Die Beantragung zusätzlicher Stunden kann nicht durch visit erfolgen. Die Schule oder Einrichtung muss ggf. eine Stellungnahme abgeben und den Nachweis über die geplante Veranstaltung und den Bedarf für den/die SchülerIn begründen oder belegen.

Wir brauchen Ihre Unterstützung!

Bitte informieren Sie sich über alle schulischen Veranstaltungen sowie Ausflüge und Klassenfahrten zeitnah nach eigener Kenntnisnahme und teilen Sie Ihrer Gebietsleitung die anstehenden Termine umgehend mit, um das weitere Vorgehen abzustimmen. Bitte machen Sie in Abstimmung mit Ihrer Gebietsleitung die Schule und ggf. die Eltern auf die Notwendigkeit der Beantragung aufmerksam.

Wichtig: Eine Begleitung zu Sonderveranstaltungen muss zwingend zuvor beantragt werden und die Kostenzusage muss vor Beginn der Veranstaltung seitens des Leistungsträgers erteilt worden sein, ansonsten kann keine Abrechnung und Vergütung der Arbeitszeit erfolgen.

Beantragung der Zusatzstunden durch die Eltern des Klienten

Die Eltern stellen einen formlosen Antrag beim zuständigen Kostenträger. Anträge sollten rechtzeitig gestellt werden. Diese können häufig per E-Mail eingereicht werden und sollten Angaben zum zeitlichen Umfang, zum Inhalt der Veranstaltungen sowie gegebenenfalls zu den entstehenden Kosten enthalten.

Dieser könnte wie folgt aussehen:

Adresse Kostenträger

Adresse Erziehungsberechtigte

Antrag zur Kostenübernahme für den **Ort, 00.00.2025**
Schullandaufenthalt des Schülers oder der Schülerin Vor-/Nach-
name, geboren am 00.00.2025

Sehr geehrte Damen und Herren,
hiermit beantragen wir die Kostenübernahme für den Schullandaufenthalt vom 00.00.2025 bis 00.00.2025 in Ortsangabe.

Es ist erforderlich, dass der/die IntegrationshelferIn unser Kind Vor-/Nachname unterstützt.

Wir bitten Sie, auch die anfallenden Fahrt- und Unterkunftskosten für den/die IntegrationshelferIn zu übernehmen.

Mit freundlichen Grüßen

Vor- und Nachname der Erziehungsberechtigten

Unterschrift der Erziehungsberechtigten

Übersicht

Gründe für Zusatzstunden

- Lesenächte
- Schulische / einrichtungsbezogene Sonderveranstaltungen
- Schullandheim
- Wandertag
- Schulhaus- / Hort- / Kindergarten-Übernachtungen

Vorgehen der Einrichtung

Wie soll die Schule vorgehen?

Die Schul- oder Klassenleitung sollte parallel einen Antrag beim zuständigen Kostenträger stellen. Meist haben die Schulen hierfür Vorlagen.

Beispiel:

Adresse Kostenträger

Adresse Erziehungsberechtigte

**Antrag zur Kostenübernahme für den Ort, 00.00.2025
Schullandaufenthalt des Schülers Vor-/Nachname,
geboren am 00.00.2025**

Sehr geehrte Damen und Herren,
hiermit beantragen wir die Kostenübernahme für den Schulland-
aufenthalt vom 00.00.2025 bis 00.00.2025 in Ortsangabe.
Es ist erforderlich, dass der/die IntegrationshelferIn das Kind
Vor-/Nachname unterstützt.

Es handelt sich hierbei um eine schulische Pflichtveranstaltung.
Wir bitten Sie, auch die anfallenden Fahrt- und Unterkunftskosten
für den/die IntegrationshelferIn zu übernehmen.

Mit freundlichen Grüßen

Unterschrift der Schule

Anlage

Kostenaufstellung Schullandheim

Information Schullandheim

Kosten bei schulischen Veranstaltungen

Neben den Betreuungsstunden können bei Veranstaltungen zusätzliche Kosten für die Schulbegleitung entstehen, beispielsweise Eintrittsgelder, Fahrtkosten, Übernachtungskosten. Diese Kosten müssen entweder von den Eltern oder der Einrichtung übernommen oder gesondert beim zuständigen Kostenträger beantragt werden. Mitarbeitende können nicht in Vorleistung gehen. Die Kostenübernahme muss daher bereits vor der Veranstaltung geklärt sein. Lediglich die Verpflegungskosten trägt die Schulbegleitung grundsätzlich selbst.

Zusatzstunden wurden nicht beantragt oder genehmigt

Sollten die Zusatzstunden weder von den Eltern noch von der Schule vorab beantragt worden sein bzw. wurden nicht genehmigt, können wir keine Begleitung durch eine/n IntegrationshelferIn übernehmen, da die Stunden nicht als Arbeitszeit vergütet werden können.